

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
zur Drucksache 2643/16 Flutgrabenweg  
Altstadt - Urbaner Freiraum und  
Zusatzangebot für den schnellen Radverkehr

Drucksache	1217/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>2643/16</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt (**Änderungen bzw. Ergänzungen fett**):

01

Die Weiterführende Untersuchung zum Uferweg Flutgraben einschließlich Ergänzung (Anlage 2 und 3) wird **beschlossen zur Kenntnis genommen** und als Grundlage für die weitere vertiefende Planung verwendet.

02 (neu)

Die weitere Planung muss darstellen, wie sich die Eingriffe in den Naturhaushalt im Detail darstellen würden. Zudem soll der zu erwartende Nutzen im Hinblick auf den Radverkehr im Vergleich mit den im VEP-Radverkehr vorgesehenen Paralleltrassen untersucht werden.

03 (neu)

Parallel dazu ist eine sanfte Variante der Aktivierung des Flutgrabenweges darzustellen. Diese Alternativvariante soll den Flutgraben vorrangig für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile als Erholungsfläche erschließen. Hierbei soll neben dem größtmöglichen Baumerhalt auch auf eine naturnahe Wegeführung mit durchlässigen Oberflächen und ohne zusätzliche Uferbefestigung geachtet werden, welche das Abflussprofil des Flutgrabens nicht einengt und auch nicht der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuwiderläuft.

02 04

Die Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und dem Stadtrat ist im III. Quartal 2017 ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Für die Wegeführung gemäß BP 03 ist auch eine BUGA-Finanzierung zu prüfen.

**Begründung:**

Der Flutgrabenweg Altstadt ist in der vorliegenden Fassung aus mehreren Gründen kritisch zu sehen.

In erster Linie ist dieses Projekt nicht Bestandteil des aktuell gültigen VEP Radverkehr. Uns erscheint es nicht sinnvoll zu sein, vor der Umsetzung der vordringlichen Projekte des VEP Radverkehr ein derart kostenintensives Projekt umzusetzen. Diese Mittel sollten vielmehr für die Umsetzung des VEP Radverkehr eingesetzt werden – hier wären sie für den Radverkehr in Erfurt wirksamer angelegt (Kosten-Nutzen-Relation). Darum scheint der Flutgrabenweg aus verkehrsplanerischer Sicht absolut verzichtbar zu sein. Zudem besteht die Befürchtung, dass mit der Umsetzung dieses Projekts die anderen Maßnahmen des VEP Radverkehr finanziell ins Hintertreffen geraten.

Aus ökologischer Sicht ergeben sich viele offene Fragen. So ist bei den vorliegenden Planungen und angedachten Wegebreiten inkl. Auffahr-Rampen von massiven Baumfällungen auszugehen – auch mit negativen Folgen für den lokalen Artenschutz. Zudem bedarf ein asphaltierter Weg dieser Breite auch einer entsprechenden Uferbefestigung, was zu weiteren massiven Eingriffen führen muss.

Aus Sicht des Hochwasserschutzes ergeben sich Bedenken bzgl. der teilweisen Einengung des Abflussprofils des Flutgrabens. Der Flutgraben sollte vor dem Hintergrund seiner Wichtigkeit für die Altstadt nicht in seiner Funktion eingeschränkt werden – sein Potential wird künftig vermutlich öfter auf die Probe gestellt werden. Zudem ergeben sich Bedenken bzgl. der guten Wasserqualität (Ziel der WRRL). Wird der Weg wie in der „weiterführenden Untersuchung“ angelegt, so wird der ökologische Zustand des Flutgrabens verschlechtert und das Schadenspotential der Wege und die Vermüllung der Gera im Falle eines Hochwassers deutlich erhöht.

Aus wirtschaftlicher Sicht wäre es unserer Ansicht nach sinnvoller, den Flutgraben mit einer sanften und naturnahen Wegeführung zu erschließen. Eventuell ließen sich hierfür auch BUGA-Mittel akquirieren. Der schnelle Radverkehr ließe sich vermutlich kostengünstiger an den vorgesehenen parallel verlaufenden Hauptrouten des Radverkehrsnetzes etablieren. Darum kann die vorgelegte Planung nur ein Teil der notwendigen Überlegungen sein.

**Anlagenverzeichnis**

13.06.2017, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift